



## Rentner und ihre Krankenversicherung

- Auch als Rentner gut versichert
- Beiträge – die Rentenversicherung beteiligt sich
- Die Krankenkasse selbst auswählen





## Privat versichert – wie funktioniert das?

**Als privat krankenversicherter Rentner zahlen Sie Ihre Prämien (Beiträge) eigenverantwortlich an Ihr Versicherungsunternehmen. Die Beitragshöhe ist einkommensunabhängig und richtet sich allein nach den versicherten Gesundheits- und Pflegerisiken.**

### **Zuschüsse sind möglich**

Zu Ihrem Beitrag können Sie einen Zuschuss vom Rentenversicherungsträger erhalten. Ausgezahlt wird Ihnen der Zuschuss gemeinsam mit der Rente.

Anspruch auf Beitragszuschuss haben Sie nur, wenn das Krankenversicherungsunternehmen, bei dem Sie privat versichert sind, der deutschen beziehungsweise einer vergleichbaren EU-Aufsicht unterliegt. Auf den Umfang des vereinbarten Tarifes oder Versicherungsschutzes kommt es nicht an.

Es genügt, wenn einer der folgenden Tarife von Ihnen abgeschlossen worden ist:

- ambulante Heilbehandlung,
- stationäre Heilbehandlung (wahlweise Krankenhaustagegeld),
- zahnärztliche Behandlung (wahlweise Kosten für Zahnersatz),
- Kosten für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel.

Den Zuschuss müssen Sie beantragen. Damit er zeitgleich mit Ihrer Rente beginnen kann, sollten Sie dies möglichst zusammen mit Ihrer Rentenanspruchstellung erledigen. Die Anträge enthalten entsprechende Möglichkeiten.

Der Zuschuss errechnet sich aus dem allgemeinen Beitragssatz der Krankenkassen und Ihrer Rente. Sie erhalten als Zuschuss den halben Betrag, der sich aus der Anwendung des um 0,9 Beitragssatzpunkte geminderten allgemeinen Beitragssatzes auf den Zahlbetrag Ihrer Rente ergibt. Erhalten Sie als privat Versicherter mehrere Renten (zum Beispiel noch eine Witwenrente neben der eigenen Altersrente), wird der Zuschuss aus der Summe dieser Renten berechnet. Der Zuschuss wird auf die Hälfte der tatsächlichen Beitragsaufwendungen begrenzt.

Rein rechnerisch wird der Zuschuss in Höhe von 7,3 Prozent Ihrer Rente gezahlt.



**Beispiel:**

Angelika W. ist privat krankenversichert. Sie erhält ab 1. Januar 2009

eine Altersrente (brutto) in Höhe von	1 300,00 EUR
eine Witwenrente in Höhe von	550,00 EUR
insgesamt	1 850,00 EUR

Sie zahlt eine Versicherungsprämie von	245,00 EUR
die Hälfte der Aufwendungen beträgt	122,50 EUR

Der Beitragszuschuss beträgt	
14,6 Prozent (15,5 – 0,9) von 1 850,00 EUR	270,10 EUR
270,10 EUR : 2	135,05 EUR

Der Beitragszuschuss wird auf 122,50 EUR begrenzt. Gezahlt werden

eine Altersrente in Höhe von	1 300,00 EUR
und eine Witwenrente in Höhe von	672,50 EUR
(550,00 EUR Witwenrente + 122,50 EUR Zuschuss)	